

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1774

# Motion Patrick Cotti und Stefan Hodel vom 26. April 2002 betreffend Erstellung einer Anlage mit Halfpipe und Freestyle-Gelände

**Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. Dezember 2003**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. April 2002 haben die beiden Gemeinderäte Patrick Cotti und Stefan Hodel folgende Motion eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, in der Nähe der Jugendbeiz Podium 41 eine neue Anlage mit Halfpipe und Freestyle Gelände als Ersatz für die alte Halfpipe zu erstellen. Dabei soll die Verwaltung den Kontakt mit denjenigen Stellen aufnehmen, die mit dem Teil der Jugendlichen in Kontakt steht, der die Anlage zukünftig auch benutzen wird, damit die Jugendlichen einerseits in die Planung miteinbezogen werden können, andererseits auch einen Teil der Eigenleistungen erbringen.

Den vollständigen Motionstext finden Sie im Anhang. Am 7. Mai 2002 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hiermit den Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Der neue Standort
3. Antrag

## **1. Ausgangslage**

Es wird nachstehend unterschieden zwischen Skateboardern und Inlineskatern. Skateboarder fahren vorzugsweise mit Rollbrettern - teilweise mit akrobatischen Einlagen - auf einer beschränkten Fläche oder über Einrichtungen wie Schanzen und Halfpipes. Inlineskater tragen spezielle Rollschuhe und trainieren über längere Strecken. Sie tragen über verschiedene Distanzen Rennen aus. Eine Trainingsgelegenheit für Inlineskater existierte bisher nicht; sie fahren auf Nebenstrassen, Radwegen und Trottoirs. Den Skateboardern stand die Halfpipe bei der Jugendbeiz Podium 41, vormals Chaotikum, zur Verfügung. Diese war jedoch auffällig geworden und musste aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Zusätzlich hatte die Stadt auf dem Park-

platz Roost verschiedene kleinere Schanzen und Geräte aufgestellt. Wegen Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft musste dieser Standort nach kurzer Zeit im Frühjahr 2003 aufgegeben werden.

Eine Arbeitsgruppe, der Vertreter des Kantons, der Skaterszene sowie der Stadt angehörten, hat folgende Grundsätze für eine Skateranlage aufgestellt:

- Abseits von bewohnten Gebieten oder Akzeptanz der Anwohnenden
- Fläche mindestens 600 m<sup>2</sup>, möglichst quadratisch
- Ausstattung mit Betonelementen
- Einbezug der Skater bei der Erstellung

## **2. Der neue Standort**

Der Stadtrat hat das von den Motionären als Standort für eine Skateanlage vorgeschlagene Areal beim Podium 41 geprüft. Dabei zeigte sich, dass das dort zur Verfügung stehende Gelände aufgrund der geringen Fläche für eine Skateanlage nicht geeignet ist. Für die Ausführung wäre wegen der Nutzungsänderung und den zu erwartenden Immissionen ein Baugesuch erforderlich. Auch wären die Nutzungen der Skateanlage und des Gartenrestaurants beim ‚Podium 41‘ in unmittelbarer Nähe nicht konfliktfrei. Schliesslich würde die neue Anlage an diesem Ort in der gesamten Grünanlage zwischen Schützenmatt und Hafenplatz als Fremdkörper wirken und liesse sich nicht befriedigend in die Seeuferanlage einordnen.

Geprüft wurde auch der Standort östlich der alten Eishalle. Dieser ist jedoch zu sehr mit Durchgangsverkehr belastet und würde beim Bau eines neuen Stadions nicht mehr zur Verfügung stehen.

Schliesslich wurde im Stierenmarktareal ein Versuchsbetrieb durchgeführt. Die Skateboarder haben ihre Geräte in der süd-östlichen Ecke des Areals platziert, und die Inlineskater trainieren auf der Strasse, die rund um den Platz führt (Anhang 2). Die Lösung wird von den Skatern als gut bewertet, wenn auch nicht optimal. Der wesentlichste Mangel ist, dass während grösseren Veranstaltungen wie Stierenmarkt, Zugermesse oder Circus Knie die Trainingsplätze nicht benützt werden können. Da der Fahrzeugverkehr innerhalb des Areals insgesamt gering ist, werden Boarder und Skater nicht allzu sehr behindert. Hingegen bestehen Gefahren für die Inlineskater, die im Linksverkehr um den Platz rollen, wegen unübersichtlichen Zufahrten. Deshalb werden die beiden Zufahrten von Osten beim Restaurant Brandenburg und von Norden beim alten Schweinestall mit Halbbarrieren gesichert. Die beiden anderen Zufahrten, insbesondere diejenige von der Chamerstrasse, sind für die Skater aus einer grösseren Distanz einsehbar und stellen praktisch keine Gefahr dar.

Der nun gefundenen Lösung haben Vertreter der Skaterszene, des Braunviehzuchtverbandes und der Korporation Zug zugestimmt. Sie hat vor allem den Vorteil, dass überhaupt ein Platz bereit gestellt werden kann und dass erstmals Inlineskater in unmittelbarer Nähe der Skateboarder auf einer relativ geschützten Rundstrecke trainieren können. Die Kosten der einfachen Halbbarrieren sind bescheiden und können der Laufenden Rechnung 2004 belastet werden.

Der Stadtrat wird weiterhin prüfen, ob im Rahmen von künftigen Gestaltungsprojekten ein geeigneterer Standort für die Skateboarder und evtl. Inlineskater gefunden werden kann.

### **3. Antrag**

Wir beantragen Ihnen

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion Patrick Cotti und Stefan Hodel vom 30. April 2002 betreffend Erstellung einer Anlage mit Halfpipe und Freestyle-Gelände nicht erheblich zu erklären und
- als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 23. Dezember 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion Patrick Cotti und Stefan Hodel vom 30. April 2002 betreffend Erstellung einer Anlage mit Halfpipe und Freestyle Gelände
- Situationsplan „Stierenmarkt Areal“

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter Sportamt Urs Studer unter Tel. 041 728 20 41 zur Verfügung.